

Thorner Zeitung.

Nr. 19.

Donnerstag, den 23. Januar

1896.



Für die Monate

Februar
und
März

abonniert man auf die

Thorner Zeitung

bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

I Mk.Frei ins Haus durch die Austräger **1,35 Mk.****Das bürgerliche Gesetzbuch,**

dessen Entwurf soeben dem Reichstag zugegangen ist, soll gründlich das Gebiet des gesamten bürgerlichen Rechtsregeln; das öffentliche Recht bleibt unberührt, wenngleich einige der Vorschriften des Entwurfs auch in das öffentliche Recht eingreifen. Andererseits wird das bürgerliche Recht nur insofern vollständig und erschöpfend geregelt, als nicht in dem Gesetzbuch selbst oder in dem Einführungsgesetz Ausnahmen vorgesehen sind. Zu diesen Ausnahmen gehören nach dem Entwurf beigefügten Denkschrift vor Allem die privatrechtlichen Bestimmungen der bestehenden Reichsgesetze. Ihre Ausscheidung aus den betreffen Einzelgelezen würde vielfach den Zusammenhang der Rechte unterbrechen und damit das Verständnis erschweren. Demgemäß sollen die Vorschriften der Reichsgesetze in Kraft bleiben, soweit nicht aus dem bürgerlichen Gesetzbuch selbst oder aus dem Einführungsgesetz ihre Aufhebung sich ergibt. Die Änderungen des Handelsgesetzbuchs, der Civilprozeßordnung und der Konkursordnung, welche sich in Folge des bürgerlichen Gesetzbuchs als notwendig ergeben, bilden den Gegenstand einer selbstständigen Revision der genannten Gesetze, und zwar so, daß diese Gesetze in ihrer neuen Fassung gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft treten sollen.

Eine weitere Ausnahme bildet eine Reihe von Vorbehaltungen, die zu Gunsten der Landesgesetzgebung gemacht sind. Einige dieser Vorbehalte beschränken sich darauf, für gewisse in das Gesetzbuch einbezogene Theile des bürgerlichen Rechtes abweichende oder ergänzende landesrechtliche Vorschriften zuzulassen; andere überweisen einzelne privatrechtliche Gebiete der Landesgesetzgebung vollständig. Zu den letzteren gehören das Bergrecht, das Enteignungsrecht, das Recht der Gemeinschaftsverteilung, der Zusammenlegung von Grundstücken der Regulierung der guis'herrlich bürgerlichen Beziehungen sowie der Ablösung der Dienstbarkeiten und Ressorten. Andere Gebiete müßten von der Regelung in dem Gesetzbuche deshalb ausgeschlossen werden, weil sie vermöge ihres Zusammenhangs mit den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen deutschen Gebiete einer einheitlichen Behandlung widerstreben. Aus diesen Gründen

An der Künstlerpforte.

Roman von Reinhold Trittmann.

(Nachdruck verboten.)

(21. Fortsetzung.)

"Und Du glaubst, ich würde dies ruhig mit ansehen? — Du glaubst, ich würde gemeinschaftliche Sache machen mit einem Mörder?"

Sie hatte das in einem Tone gesagt, wie er ihn noch nie zuvor aus ihrem Mund gehört hatte. Er sah ihr in das schmale Gesichtchen, das noch bleicher erschien in dem fahlen elektrischen Licht und es war ihm, als läse er darauf eine düstere Entschlossenheit, die ihn mit lebhaftem Unbehagen erfüllte.

"Wir werden in Paris noch Zeit genug haben, über diese Dinge zu reden," sagte er mit erzwungenem Gleichmuth. "Und ich werde Dich dort auch nicht zurückhalten, wenn es Dir gefallen sollte, Dein Schicksal von dem meintigen zu trennen. Hattest Du aber, vorher irgend eine Thorheit zu begehen! — Es würde weder Dir selbst noch Deinem Freunde zum Vortheil gereichen. Und nun komm! Die Schaffner rufen bereits zum Einsteigen. Wir dürfen über dem Geschwaz doch nicht am Ende gar die Weiterfahrt versäumen."

Er zog ihre Hand unter seinen Arm und hielt sie mit eisernem Druck fest, als fürchte er, Helene werde ihm auf der Stelle entfliehen. Aber sie folgte ihm schweigend zu dem Wagen und nahm ihren früheren Platz wieder ein, ohne durch ein einziges Wort zu verrathen, was in ihrem Innern vorging. Der hellende Pfiff der Lokomotive entriöte, und der Zug sauste mit Geistesgegenwart weiter in die nächtige Finsterniß hinaus, mit jeder Viertelstunde die Entfernung bis zur reitenden Grenze um eine beträchtliche Strecke verminderten.

Arnold Randolfi war offenkundig bemüht, sich wach zu erhalten; aber die Eregungen der letzten vierundzwanzig Stunden hatten seine Nerven zu sehr angepanzt, als daß die unvermeidliche Reaktion jetzt nicht hätte härter sein sollen, als sein sonst so energischer Willen. Immer wieder fiel sein Haupt gegen das Polster zurück und nach einer Weile verlündeten seine tiefen, gleichmäßigen Atemzüge, daß er abermals eingeschlafen sei. Aber er fuhr jedesmal aus seinem Schlummer auf, sobald sich die Geschwindigkeit des Zuges verringerte, und er war stets vollständig müller, wenn wieder eine der Haltestationen erreicht

sind der Landesgesetzgebung namentlich vorbehalten die Vorschriften über Familienfideikomisse, Lehren und Stammgüter, über Rentengüter, über Erbpachtrechte und über das Anerbenrecht in land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke, ferner die Vorschriften über das Wasserrecht, mit Einschluß des Mühlen- und Flößereirechts, über das Deich- und Sielrecht, das Jagd- und Fischereirecht und mit gewissen Einschränkungen auch die Vorschriften über das Gesinderecht. Auch das Versicherungs- und das Verlagsrecht sind nicht in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen; beide Materien sollen aber im Anschluß an das bürgerliche Gesetzbuch reichsrechtlich geregelt werden. Ebenso soll das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen durch Reichsgesetz geordnet werden. Endlich sollen die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts reichsrechtlich soweit geregelt werden, als zur einheitlichen Durchführung des bürgerlichen Gesetzbuches erforderlich ist.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Dienstag, 21. Januar.

Bei der Fortsetzung der Berathung des Postenats erkennt Abg. Lenzenmann (freis. Volksp.) die Verdienste des Staatssekretärs von Stephan um die Entwicklung des Postwesens an, behauptet jedoch, es sei in der Post-Verwaltung eine burokratische Stagnation eingetreten. Die Sparmaßnahmen bei der Post-Verwaltung solle nicht bei den Beamten-Gehältern, sondern bei den Postbauten angewandt werden. (Zustimmung.) Die Bauten sollten nicht kostspielig, sondern zweckmäßig sein. Die Monopolisierung und die hohen Gebühren des Telephonwesens hinderten die Entwicklung derselben.

Staatssekretär v. Stephan führt aus, daß dem Vorredner manche Irrtümer unterlaufen seien. Mit den Postbauten hoffe man in drei Jahren fertig zu sein. Der gestern vom Staatssekretär von Posadovsky angebrachte Ausfall von 15 Millionen bei Ermäßigung der Fernsprechgebühren und des Stadtportos und Erhöhung des Brief-Gewichts sei richtig. Von einer Ermäßigung des Post-Zeitungstarifs könne keine Rede sein, es solle nur ausgleichende Gerechtigkeit geübt werden.

Hierauf verbreitet sich Abg. Förster (Antis.) in längerer Ausführung über verschiedene Angelegenheiten des Postenats.

Inzwischen ist ein Antrag Schädlers (Ctr.) und Genossen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Umgestaltung des Post-Zeitungstarifs eingegangen.

Geh. Ober-Postrat Sydow geht auf die Frage der Vergütung an die Militär-Anwärter während ihrer Probe-Dienstleistung ein.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) lobt den Staatssekretär v. Stephan, weil er bei Zeiten das Telephonwesen zu einem Reichsmonopol gemacht habe. Die Post-Verwaltung solle lediglich der Leitung des Verkehrs dienen, nicht als Quelle zu Überschüssen für das Reich. — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) erklärt, er sei gegen den Antrag Sydows, der Postbeamte gewisse Tage als gesetzliche Feiertage zu bezeichnen, weil damit in die Befreiung der Landesverwaltung eingeschritten werde. — Abg. Lingen (Ctr.) tritt für seinen Antrag ein, empfiehlt ebenso den Antrag betreffend die Einführung des Paketdiensts am Sonntag. — Abg. Schall (konf.) stimmt der Tendenz des Antrages zu, müsse aber aus formellen Gründen die Angelegenheit der Landesverwaltung überlassen.

Damit schließt die Diskussion über Titel I. Derselbe wird mit der Resolution der Budget-Kommission über Einführung des Paket-Verkehrs an Sonntagen angenommen. Auch die nächsten Titel werden debattlos bewilligt. — Bei Titel 22 (Ober-Post-Assistenten) beantragt Abg. Schädl (Ctr.) die Zulassung zum Sekretär-Examen wenigstens denjenigen Civil-Anwärtern zu gewähren, welche die Berechtigung zum Einjährigen-Freiwilligen-Dienste haben. — Unterstaatssekretär Fischer und Staatssekretär von Stephan befürworten diesen Antrag, den Abg. Grüßer (Ctr.) unterstützt.

Nach kurzer weiterer Debatte werden Titel 22 und 23 angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Initiativ-Anträge, darunter Antrag Bässermann betr. Bauhandwerker. — (Schluß 6 Uhr.)

worden war. Schon nach Verlauf der ersten Stunde mußte Helene die Gewissheit haben, daß es ihr unter keinen Umständen gelingen würde, das Coupee auch nur für die Dauer weniger Minuten zu verlassen, ohne daß ihr argwöhnischer Begleiter es bemerkte.

Und es schien, als ob sie auch garnicht Wissens sei, es zu versuchen. Wie in müder Ergehnung lagen die feinen Hände auf ihrem Schoße, und nur das Erzittern, das von Zeit zu Zeit ihre zierliche Gestalt überließ, ließ errathen, wie furchtbare und verzweiflungsvolle Kämpfe sich während dieser nächtlichen Fahrt in dem armen jungen Herzen abspielten. —

Der gefällige Mitrissende, der ihr vorhin so zuvorlommend seine Zeitung überreicht hatte, war noch eine Weile bemüht gewesen, die Züge ihres beschatteten Antlages zu studieren. Über dieser etwas anstrengenden Beschäftigung aber waren auch ihm allgemach die Augen zugefallen, und er brauchte eine kleine Weile, um sich in die Wirklichkeit zurück zu finden, als er plötzlich seinen Arm berührte und eine hastig flüsternde Stimme dicht an seinem Ohr sagen hörte:

"Ich beschwöre Sie um Gottes willen, mein Herr, mir einen großen Dienst zu erweisen. Telegraphieren Sie den Inhalt dieses Zettels von der nächsten Station aus an den Polizeipräsidenten der Hauptstadt. Aber antworten Sie mir nicht und sprechen Sie auch später nicht mit mir, denn es würde ein Unglück geben, wenn mein Bruder etwas von unserem Einverständnis bemerkte."

Der Neberrasche fühlte, wie ihm ein zusammengefaltetes Papier in die Hand geschoben wurde. Aber er begriff, Dank einer Uebung in galanten Abenteuern, trotz seiner Schlafrunkenheit die Situation sogleich zur Genüge, um sich nicht zu rühren und sich auf ein kaum vernehmliches:

Seien Sie unbesorgt — ich werde es schon machen. — zu beschränken. Zehn Minuten später kletterte er denn auch wirklich aus dem Coupé, und Arnold, der wieder ganz munter war, half ihm sogar noch, die etwas widerspenstige Tür zu öffnen. Als der eilige Passagier nach einer kleinen Weile zurückkehrte, war er sehr rot und hatte ein merkwürdig verstörtes Aussehen. Er warf einen scheuen Seitenblick auf Arnold, und schien ihm nicht einmal darum zu thun, in den Augen der jungen Dame einen Dank für seine Rücksichtswahrung zu lesen, denn er vermied es gesellschaftlich, sie anzusehen und zog sie bei der Weiterfahrt beinahe ängstlich von ihr zurück. Helene erfuhr nicht, ob

Locales.

Thorn, 22. Januar 1896.

+ [Aug. Junckermanns Frei-Reuterabend.] Unserem Publikum steht demnächst ein ganz besonderer künstlerischer Genuss in Aussicht. Herr Junckermann hat sich, wie schon kurz mitgetheilt, entschlossen, hier einen Reuterabend zu veranstalten und wird dabei ein hochinteressantes Programm zum Vortrag bringen. Da Junckermann unstrittig der gefeiertste Reuter-Interpret der Gegenwart ist, so dürfte diese Anregung genügen, den Saal zu füllen und dem Künstler die verdiente Anerkennung zu bringen.

[General v. Lenge.] Der "Reichsanzeiger" erklärt gegenüber einer Meldung der "Elbinger Zeitung", General von Lenge habe früher mehrfach den ihm angebotenen Adel dankend abgelehnt mit folgenden Worten: "Wenn der bürgerliche General Lenge nicht im Stande ist, das ihm anvertraute Armeekorps zu führen, dann ist es auch nicht dem adligen Herrn von Lenge möglich," als auf müßige Erfindung berufend.

- [Neue Eisenbahntarife.] Am 1. Februar 1896 tritt für die Eisenbahndirektionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg in Pr. je ein besonderer Eisenbahn-Personen- und Gepäck-Tarif, Theil 2, in Kraft, enthaltend: Besondere Bestimmungen für den Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen den Stationen der genannten Bezirke, sowie für den Verkehr von diesen Stationen nach den Stationen der übrigen königlich preußischen Staatsbahnen.

* [Der Privatdeutschenverkehr] auf der Haltestelle Kamlarken der Eisenbahnstrecke Kornatowo-Culm ist aufgehoben.

- [Das Spielen in auswärtigen Lotterien] ist bekanntlich verboten. Zu diesen Losen gehören besonders diejenigen der königl. Sächsischen, der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Klassenlotterie, der Hamburger Staatslotterie und der Ungarischen Klassen-Lotterie, vor deren Erwerb gewarnt sei.

= [Ausnahmetarif für Melasse.] Am 1. Februar tritt für den norddeutschen Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina ein Nachtrag in Kraft, der einen neuen Ausnahmetarif für Melasse enthält.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Provinzial-Nachrichten.

- Kurschwitz, 21. Januar. Die hiesige Zunderfabrik beendete am 16. dieses Monats die Kampagne. Es wurden ca. 280000 Zentner Rüben verarbeitet, etwas weniger als im Vorjahr. An Stelle des am Weihnachtsabend verstorbenen Betriebsinspektors der Fabrik L. v. Günow ist der bisherige Wiegemeister H. Pfeiffer getreten.

- Schlochau, 19. Januar. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde das schon früher angenommene Biersteuer-Regulativ dahin ergänzt, daß für das von auswärtige eingeführte Bier bei Wiederausfuhr desselben die Einfuhrsteuer zurückgestattet wird.

- Berent, 21. Januar. Der Bahnbau Bülow-Berent ist plötzlich sistiert, da nach einer Mittheilung der königlichen Eisenbahn-Direction zu Danzig laut Ministerial-Entscheidung für diese Bahnlinie anderweitige Dispositionen getroffen sind. Alle Arbeiten wegen Grunderwerb und Abholzungen der Forst sind sofort eingestellt.

- Margonin, 20. Januar. Der Ansiedler H. in dem benachbarten A. stach am 15. d. Ms. seine Frau, die ein Pferd vor seinen Misshandlungen schützen wollte, mit der Dungabel in den Arm, so daß die

er sich seines Auftrages entledigt hatte, oder ob ihm der Inhalt des in liegender Haltung beschriebenen Bettels Veranlassung gewesen war, das Telegramm nicht abzusenden. Blicke er doch während der ganzen Dauer ihres ferneren Zusammenseins nicht ein einziges Mal zu ihr auf, und schien doch Arnold seine Müdigkeit jetzt so vollständig überwunden zu haben, daß sie nicht mehr daran denken konnte, eine direkte Frage an ihr schwaches Gegenüber zu richten.

In Düsseldorf verließen die beiden Kaufleute ohne Gruß das Coupé, und eine alte Dame stieg statt ihrer ein. So hatten die Geschwister auch jetzt keine Möglichkeit sich unbelaucht zu unterhalten und es schien fast, als ob dies den Wünschen Helenens entspreche, denn als Arnold einmal in russischer Sprache eine Frage an sie richtete, blieb sie ihm die Antwort schuldig und schloß die Augen.

Es war längst heller Tag, als der Zug in dem Bahnhof zu Köln einfuhr. Der Student hatte die beiden kleinen Handtaschen aus dem Nezen genommen und stand an der Thür des Coupés, bereit, auf den Bahnsteig hinab zu springen, sobald der Schaffner geöffnet haben würde. Aber er wich erbleichend um einen Schritt zurück, als er unter der wartenden Menschenmenge mehrere Polizeibeamte in Uniform gewahrt, die neben dem Bahnhofsvorsteher hart an der Rampe standen.

"Nicht aussteigen! — Alles sitzenbleiben!" schaltete es von Wagen zu Wagen den Zug entlang. Dann wurde von außen die Thür der Abtheilung aufgerissen, in der sich die Geschwister befanden, und eine scharfe Kommandostimme fragte in kurzem, militärisch klingendem Ton:

"Sind Sie der Student Arnold Randolph?"

Der Gestigte hatte schon die Lippen geöffnet, um mit Nein zu antworten, da fiel sein Blick auf die Schwester, deren Augen ihm unheimlich groß und brennend aus dem geisterbleichen Antlitz anstarnten. Und mit einem Mal wurde ihm alles klar. Mit einer höchstminglichen Geberde den Kopf zurückwurfend, ließ er die beiden Handtaschen fallen.

"Ja, ich bin es," sagte er gelassen, "und Sie dürfen sich zu Ihrem Fang gratulieren, meine Herren! — Denn ohne diesen schändlichen Verrat hätten Sie mich wohl kaum jemals in Ihre Gewalt bekommen."

(Fortsetzung folgt.)

Frau schwer krank darniederliegt. Aus Nachte bezügliche diese ihren Che man nun der Brandstiftung und Wildbereit. W wurde in Folge dessen verhaftet und dem Amtsgericht Kolmar i. P. zugeschoben. Auf dem Transport soll W die Transporte gebissen haben.

— Düsseldorf, 21. Januar. Prinz Albrecht ist heute hier eingetroffen. Die Stadt ist seitlich geschmückt. Das Infanterie-Regiment von Böhmen (5. Preußisches) Nr. 41 Vereine und Schüler bildeten Spalier. Auf dem Kaiserhofe stand eine Besichtigung des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Pommersches) Nr. 1 statt. Nachmittags um 3 Uhr folgte dann die Besichtigung der Remonten in der Reithalle. Um 6 Uhr wird Se. Königliche Hoheit mit den Offizieren im Casino das Diener einnehmen. Für den späteren Abend ist eine Illumination der Stadt und eine Reitvorstellung in der Reithalle geplant.

— Insterburg, 18. Januar. Vorstern veranstaltete der herzogliche Forstmeister Röbisch in den Bellevue Kirchland und Schwagerau des Reviers Waldbauern einen Treibjagd an welcher der Buschwächter Schöber und 17 Holzschläger teilnahmen. Nach beendeter Jagd begaben sich Schöber und 13 Freiberger nach der Behausung des Eigentümers Schwarz in Wiepenkugel, wo sie einen sogenannten Holzhauerball veranstalteten. Es wurde getanzt und der Flasche kräftig zugesprochen. Schon in der Schwarzschen Behausung ist es zu Schlagerreien gekommen. Die Spiege richtete sich gegen den Buschwächter, welcher die Holzschläger öfter wegen Waldrevier zur Anzeige gebracht hatte. Dieser verließ mit dem Arbeiter Dumblau zuletzt die Schwarzsche Wohnung und ist später auf der Chaussee von den Holzschlägern Krüger und Schwaguhn übersäuert und mit Knüppeln und Messern entsetzlich zugerichtet worden. Auch Dumblau hat erhebliche Verletzungen davongetragen. Schöber wurde später auf der Chaussee halbtodt aufgefunden. An seinem Aufwachen wird gezwungen. — Ferner ist an demselben Abend der frühere Buschwächter Krim, welcher ebenfalls von den Holzschlägern wegen seiner früheren Anzeigen verfolgt wurde, und welcher sich auf dem Wege von Norkitten nach Wiepenkugel befand, von Holzschlägern angegriffen und erschlagen worden. Auf Anordnung der Ersten Staatsanwaltschaft wurden gestern Krüger und Schwaguhn sowie der Matrose Steinbich verhaftet und dem hiesigen Landgerichtsgefängnis zugeführt.

— Bromberg, 21. Januar. Schon seit Jahren besteht in vielen Jahren besteht in vielen Bankinstituten großer Städte eine Einrichtung, welche es Privatleuten ermöglicht, wichtige Urkunden, Wertpapiere etc. unter feuer- und sicherem Verschluß zu bringen, ohne die in vielen Fällen unvorteilige Ausgabe für einen Geldschrank zu machen. Es handelt sich um eine sogenannte "Safe deposit-Einrichtung", wie eine solche neuerdings in dem Geschäftshause der hiesigen Bankkommandite M. Friedländer & Comp. aufgestellt worden. Ein Stahlpanzerkasten von entsprechend großer Dimension, der selbst den gediegenen Verschluß eines sozialen Geldschanks besitzt, enthält eine Anzahl einzelner, jedes für sich verschließbare transportable Kästchen, welche sich befindet. Die Schrankfächer stehen unter dem eigenen Verschluß des Mieters und dem Verschluß der Bank und können nur von beiden zusammen geöffnet und geschlossen werden. Die Schlüssel zu den einzelnen Stahlblechkästchen führt der Mieter allein, dem es auch unbenommen bleibt, den Verschluß seines Schrankfachs durch ein besonderes Vorhangeschloß zu sichern. Der Mietvertrag ist nur für die Person gültig, mit welcher derselbe geschlossen wurde, und über die Berechtigung des Mieters, anderen Personen Vollmacht zum Zugang zu dem betreffenden Schrankfach zu gewähren, enthalten die zu Bestimmungen mehrere spezielle Festsetzungen.

— Crone a. B., 20. Januar. Gestern Vormittag brach in der Wohnung des Besitzers Lulias Grayda in Wierzbucin beim Flachbrotfeuer aus, das noch glücklicherweise rechtzeitig bemerkt und im Kleine erstickt wurde. — Gestern wurde hier in der achten Abendstunde am südlichen Himmel ein wiederholtes Wetterleuchten beobachtet.

— Krojante, 20. Januar. In der Nacht zu heute brannte eine große Scheune des Rittergutsbesitzers Orland in Sathen mit großen Getreide- und Futtervorräthen total nieder. — Aus dem Erlöss der zum Zweck der Weihnachtsbeschaffung armer Kinder veranstalteten Kollekten und Theatervorstellungen ist ein Betrag reservirt worden, für welchen in den Wintermonaten armen Kindern ein warmes Frühstück verabreicht werden soll. Auch der hiesige vaterländische Frauenverein hat zu diesem Zweck eine kleine Summe gestiftet; ebenso hat auch die Stadtwertretung Mittel hierzu in Aussicht gestellt. — Die Bewohner der Ortschaften Lefnitz und Barnow, deren Kinder nach Krojante eingeschult sind, werden um den Bau eigener Schulen petitionieren.

Fortsetzung im ersten Blatt.

Bermischtes.

Unter den Gnadenerslassen des Kaisers findet sich der auffallende Passus: "Der Charakter als Sekonde-lieutenant wird verliehen dem früheren Einjährig-Freiwilligen der Gardehusaren, Bizewachtmeister a. D. Abel zu Berlin." Mag Abel, der jetzige Inhaber des Banhauses Abel u. Co., befand sich am 6. Januar 1871 mit drei Husaren seines Regiments auf einem Patrouillenritt. Er wurde von einer überlegenen feindlichen Abtheilung überfallen und nur dadurch, daß er sich selbst aufoperte, gelang es ihm, seinen Husaren den Rückzug zu ermöglichen. Gestaltete sich folgende Ermittlung: Der aus Papier hergestellte

lichen. Er stürzte schwer verwundet zu Boden, und seine Begleiter meldeten ihn als gefallen. So kam er auf die Todtenliste. Thatsächlich aber weilt er als Gefangener in Frankreich. Durch Vermittelung eines französischen Offiziers, mit dem der Vater des Vermachten in Geschäftsverbindung stand, gelang es, seinen Verbleib festzustellen und seine Auslieferung zu bewirken. Herr Abel leidet noch heute an den Folgen seiner damaligen Verwundung.

Bei dem Festmahl im Kaiserhofe zu Berlin am Sonnabend lag bei dem Platz der Theilnehmer im blauen Couvert das Facsimile der Depesche Kaiser Wilhelm I. an seine Gemahlin aus Varennes, welche folgendermaßen lauteten: „Der Königin Augusta in Berlin. Auf dem Schlachtfelde von Sedan. 1. 9. 70. 7½ Uhr. Die französische Armee ist in Sedan eingeschlossen, und der Kaiser Napoleon hat mir seinen Degen angeboten. Ich habe ihn angenommen und verlange die Kapitulation der Armee als Kriegsgefangene. Gott hat uns wirklich gesegnet! Wilhelm.“ Das Menu der Tafel, welches oben das Bild v. Berners „Die Kaiserproklamation zu Versailles“ zierte, war folgendes: „Pommersche Suppe, gedämpfte Seezungen mit Austern, Rehrücken garniert, getrüffelte Hühnerbrüste, Hammeln in Galler, Wachteln, Früchte, Salat, Artischocken mit Mark, Macronen Sahnenspeise, Käsefettangen und Nachtisch.“

Weil sie seine Liebesanträge nicht erhörte, erschöpfte eine 70jährige Greis (!) in Escoffens ein 17jähriges Mädchen Marie Columbier, sodann den herbeilegenden Vater und sich selbst.

Berliner Pflaster! In einer an die Berliner Stadtverwaltung gerichteten Petition um Neupflasterung der Friedrichsfelderstraße wird versichert: „Unser jetziges Straßenzusammenfließen ist so schlecht, daß viele Fensterscheiben klappern und entzweien springen, wenn ein Frachtwagen vorüberfährt; die Erschütterung der Häuser ist so groß, daß Kinderwiegem davon ins Schaukeln gerathen.“

Der angebliche Mörder der bekannten Goldelse in Breslau sollte in der Person eines Angehörigen einer gräßlichen Familie ermittelt worden sein. Die Meldepung scheint größere Bedeutung zu haben, als es zuerst den Anschein hatte. Wie dem „Berl. Tag.“ aus Breslau geschrieben wird, wäre der Mörder ein Graf Heinrich Bolko von Haslingen, genannt v. Schickus. Derselbe, am 18. Februar 1870 geboren, war als ein gänzlich verbummeltes Individuum von seiner Familie im Jahre 1893 nach Brasilien gesandt worden. Er war jedoch ein Jahr später unter falschem Namen und durch einen falschen Bart unkenntlich gemacht, nach Breslau zurückgekehrt. Jetzt hat ihn sein eigener Bruder, der 1861 geborene Graf Richard von Haslingen, Herr auf Quaitisch bei Schweidnitz, als Mörder denunziert. Fortgesetzte Empressungsversuche, denen die Familie seitens des mißrathenen jungen Mannes ausgesetzt war, haben den Bruder trotz langen Zauderns zu der Strafanzeige veranlaßt. Graf Bolko hat inzwischen das Weite gesucht; man vermutet, daß er über Bremen, Hamburg oder über die österreichischen Grenzen entkommen ist.

Neben einer jüngsten kriminalistischen Ereignis plauderte am Freitag Abend in der Polytechnischen Gesellschaft in Berlin der bekannte Gerichtschemiker Dr. Jeserich. Was sein photographischer Apparat mit Hilfe der Chemie als Entlarver in den verwickeltesten Kriminalfällen vollbracht, das ließ er in seinen Lichtbildern anschaulich vorüberziehen. Ein Sohn hatte seinen Vater ermordet und das Haus angezündet, um glaubhaft zu machen, daß der Vater ein Opfer der Flammen geworden. Vom Herzen des völlig verkohlten Leichnam gelang es noch fünfzehn Tropfen Blutes zu gewinnen, und aus diesen 15 Tropfen wird durch die Spektralanalyse nachgewiesen, daß der Mann erschlagen worden war, so daß nur der Leichnam verbrannt sein konnte. In einem anderen Falle wies der photographende Chemiker nach, daß die Haare, die man in der Hand einer erschlagenen Frau gefunden, dem Manne gehörten, auf den sich der Verdacht der Thätigkeit gelenkt hatte. Noch interessanter gestaltete sich folgende Ermittlung: Der aus Papier hergestellte

Pulverspuren war in das Herz des erschöpften Opfers gedrungen. Bei der Obduktion ans Licht befördert, ließ, obwohl durch Rauch und Blut durchdrückt, das Stück Papier den Rest einer gerichtlichen Zustellung erkennen, die auf die Fahrt des Mörders hindeute. Unendlich an Zahl und manigfach in der Gattung waren die vorgeführten Beispiele von entdeckten Fälschungen u. Hier erregte besonders Sensation der Nachweis, daß ein Notar aus einem Punkte ein Komma gemacht hatte, um durch einen an den urprünglichen Schluss gesetzten neuen Satz das Vermögen des Testators sich in die Hände zu spielen. Der Notar endete in der Untersuchungshaft sein Leben durch Selbstmord. Heiterkeit dagegen rief das korrigierte Zeugnis des „treuen und ehrlichen“ Dienstmädchen Minna hervor. Aus „unzulässig“ war ein rettendes „und zuverlässig“ geworden. Wie man Wechsel fälscht, durchgefahrene Lotterie-Lose zu Gewinn-Nummern ummodellt, Rentenbriefe in ihrem Wert erhöht, das alles verriet der schriftliche Apparat des Vortragenden. Auch wie das Klebegeblätter zu Verbrechen verleitet, indem benutzte Marken noch einmal verwendet werden, alles das zog an dem Beschauer und Hörer vorüber. Endlich zeigte der Chemiker sogar, wie man einen Rosendieb ermittelte, zu dessen Verräther die Übereinstimmung wird, in welcher der Schnitt an den Stengeln und die Scharten des Messers sich decken.

Litterarisches.

Wudwig Ganghofer, der beliebte Erzähler, hat soeben einen großen modernen, in österreichischen Gesellschaftskreisen spieldenden Roman „Die Bachantin“ vollendet, der in dem jetzt zur Ausgabe gelangten Heft 10 der bekannten illustrierten Halbmonatsschrift „Vom Feuer zum Meer“ (Union Deutsche Verlagsgeellschaft, Preis des Heftes 75 Pf.) zu erscheinen beginnt. In dem prächtig ausgestatteten Familienblatt bildet dieser Roman eine neue Bereicherung des vielseitigen Inhalts, auf dessen Vorzüge in litterarischer, wie künstlerischer Hinsicht wir schon wiederholt hinweisen konnten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Düngung mit Thomaschlackenmehl und Kainit zu Hafer.

Im „Landw. Blatt f. d. Grossh. Oldenburg“ berichtet der Vorsteher der Versuchsstation Dr. P. Petersen-Oldenburg über einen interessanten Versuch, der auf leichtem Marschboden, sog. Uebergangsböden, ausgeführt worden ist. Der Acker, von 3 Fuß breiten und 1,5 Fuß tiefen Gräben durchzogen, trug früher, als Grasland liegend, Birnen und saure Gräser. Nachdem die Fläche umgebrochen war, wurde Hafer eingepflanzt, dem im folgenden, im Versuchsjahe, wieder Hafer folgte. Hierzu wurde der Acker im Herbst gepflügt und den Winter über in rauher Furche belassen. Thomaschlackenmehl und Kainit wurden am 16. April ausgetragen und eingezogen. Die Aussaat des Hafers erfolgte am 20. April. Das Ausstreuen des Kainits kurz vor der Saat hat keinen ungünstigen Einfluß auf Saat und Ertrag geübt. Die Zahl der Versuchsfelder betrug 2, wovon die eine ungedüngt blieb, die zweite mit je 288 Kilogr. Thomaschlackenmehl und Kainit und die dritte mit je 568 Kilogr. derselben Düngemittel pro Hektar versehen wurde. Setzt man den Ertrag von Korn und Stroh bei a (ungedüngt) gleich 100, so gelangen wir zu folgenden Zahlen:

a)	b)	c)
Korn 100	149	157

Stroh 100 176 197
Ernte und Geldwert pro Hektar stellen sich folgendermaßen: a) ungedüngt Körner 1517,0 Kilogr. à 100 Kilogr. 13,20 M. 2275,5 Kilogr. Stroh à 100 Kilogr. 2,50 M. à 2254,25 M.; b) gedüngt mit je 288 Kilogr. Thomaschlackenmehl und Kainit Körn 2259,5 Kilogr. und 4000 Kilogr. Stroh = 393,25 M.; c) gedüngt mit je 568 Kilogr. Thomaschlackenmehl und Kainit Körner 2378,0 Kilogr. und 4491,5 Kilogr. Stroh = 426,18 M.

Die Düngung mit je 288 Kilogr. Thomaschlackenmehl und Kainit, die eine Ausgabe von 18,85 M. verursacht hatte, brachte einen Mehrertrag von 14682 M.; die eine Ausgabe von 40 M. verantwortende Düngung von 568 Kilogr. Thomaschlackenmehl und Kainit brachte eine Mehreinnahme von 174,65 M. Darin liegt ein schlagender Beweis, daß sich die rationell verwendenden Düngemittel unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bloss renten, sondern als geradezu unentbehrlicherweise

1 gut gelegene Wohnung, 2-3 unmöblierte Zimmer, für einen alleinstehenden Herrn zum 1. Februar zu mieten gesucht. Ges. Offernt unter V. 255 an die Expedition dieser Zeitung.

Baderstraße 23, ist eine schöne freundliche Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern u. Zubehör vom 1. April cr. zu vermieten. Näheres bei

Ph. Elkan Nachfg.

Gut möbl. Zimmer mit auch ohne Pension, auch Burschengeld zu haben. Brädenstraße 16, 1 Tz.

Die II. Etage bestehend aus 6 Zim., Entrée Zubehör in meinem Hause Breitestr. 20 v. 1. April 1896 z. v. C. A. Giesecke

Formulare zur An- u. Abmeldung bei der

Ortskranken-Kasse sind vorrätig in der

Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck.

Zweite Berliner

Pferde-Lotterie.

Ziehung am 14. u. 15. Februar 1896.

Hauptgewinne:

1 à Mark 30000, 25000, 15000, 12000, 10000, 8000, 7000 etc. Werth, in Summa:

5530 Gewinne von zus. Mark 260.000.

Loose à 1 M. — 11 Lose für 10 M. — Porto und Liste 20 Pf., empfohlen und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3.

Um baldige Bestellung bitte ich, da die Loose erster Lotterie ausverkauft waren

Loose à 1 Mk. 10 Pf. in der Exped. d. Thorner Zeitung.

5500 mit 90% garantirte Gewinne.

Zweite grosse

Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung am 14. und 15. Februar 1896.

Hauptgewinne:

1 à Mark 30000, 25000, 15000, 12000, 10000, 8000, 7000 etc. Werth,

in Summa:

5530 Gewinne von zus. Mark 260.000.

Loose à 1 M. — 11 Lose für 10 M. — Porto und Liste 20 Pf., empfohlen und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3.

Um baldige Bestellung bitte ich, da die Loose erster Lotterie ausverkauft waren

Loose à 1 Mk. 10 Pf. in der Exped. d. Thorner Zeitung.

5500 mit 90% garantirte Gewinne.

30 Hauptgewinne

im Werthe von

170 000 Mark,

darunter

eine Goldsäule

im Werthe von

25000 Mark

zusammen

5530 Gewinne

im Werthe von

260000 Mark.

à Los 1,10 M., 1,20 M. = 10,50 M.

Du haben in der Exped. d. Thorner 31.

Lehrlinge können sich melden bei

A. Sieckmann, Korbmacherstr.,

Schillerstraße 2. (137)

Balitoiletten,

sowie Strassen- u. Maskenkostüme werden bei mäßigen Preisen nach der neuesten Mode angefertigt. (232)

H. Sobolewski, Modistin, Alt. Markt 19 III.

Ein fein möblirtes

Zimmer

ist zu vermieten. Bäderstraße 15, II.

Die 1. Etage